

Diese Uebereinstimmung kann kaum auf Zufall beruhen, vielmehr ergibt sich der Schluss: Wulfar und Fardulf haben die gleiche Anweisung für ihr Königsbotenamt erhalten, sie sind gleichzeitig Missi gewesen, und ferner: das Jahr 802, das durch das Zusammenfallen des 19. Juni mit dem Sonntag sich für die Datierung des Briefes empfahl, findet in dem Einklang der angeführten Tatsachen eine Bestätigung, wie man sie nicht besser wünschen kann, und die Vermutung Zeumers, der Brief sei an Abt Fardulf gerichtet gewesen, darf jetzt ein hohes Mass von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, ja fast als sicher gelten.

Dürfen wir aber die Weihe Wulfars ins Jahr 802 setzen? Bisher wurde nur Flodoards Zeugnis dafür angeführt, dass die Anfänge des 816 gestorbenen Erzbischofs unter Kaiser Karl fielen. Die Möglichkeit einer genaueren Zeitbestimmung bieten uns mehrere Angaben von Wulfars zweitem Nachfolger Hinkmar, dem bedeutenden, ehrgeizigen Kirchenfürsten¹. Danach starb der vorhergehende Bischof Tilpin am 2. September² im 23. Jahr, nachdem König Karlmann kurz vor seinem Tode (4. Dezember 771) der Reimser Kirche die Villa Noviliacum geschenkt hatte³, also am 2. September 794; dann liess Karl das Bistum 'per annos circiter novem' unbesetzt, bis es Wulfar übertragen wurde⁴. Der Zusatz 'circiter' zeigt, dass Hinkmar die Dauer der Vakanz nur annähernd kannte und wir nicht gezwungen sind, gerade auf 803 zu schliessen, zumal er, wie es im Mittelalter so oft geschehen ist, das Anfangsjahr 794 und das Endjahr 802 voll gerechnet haben mag; in jedem Fall führt die Angabe in die unmittelbare Nähe des Jahres 802 und darf als Bestätigung der Annahme gelten, dass Erzbischof Wulfar von Reims es gewesen ist,

1) Die Belege sind öfter zusammengestellt worden, so Gallia christiana 9, 32; SS. 13, 465 A. 1 und 2 (mit nicht ganz zutreffender Berechnung, weil der Tod Karlmanns 772 statt 771 angesetzt ist); Duchesne a. a. O. 3, 86 f. 2) Vgl. Tilpins Grabschrift, die Hinkmar verfasst hat, bei Flodoard 2, 17 (SS. 13, 465); unten S. 302 A. 1. 3) Hinkmar, De villa Novilliaco (SS. 15, 1167 f.). 4) Hinkmars Brief an Hinkmar von Laon (Mansi, Concil. 16, 847; Migne 126, 556): 'tempore Tilpini et quando post eum per annos circiter novem metropolis Remorum vacavit episcopo'; De villa Novilliaco (SS. 15, 1168): 'Defuncto Tilpino archiepiscopo tenuit domnus rex Carolus Remense episcopium in suo dominicatu'; vgl. auch Flodoard 3, 10 (ebenda 13, 483, 16) und die verfälschte Urkunde Ludwigs d. Fr., ebenda 2, 19 (S. 469, 34; vgl. Mühlbacher² nr. 801). Ueber solche Vakazen unter Karl d. Gr. vgl. A. Pöschl, Bischofsgut und Mensa episcopalis 1, 1908, S. 137 ff.; Hauck a. a. O. 2³, S. 208 f.